

sprechenden Teile des kaiserlichen Entwurfes, meinte er sogar¹, jenes lasse sich aus diesem 'mit ziemlicher Sicherheit' ergänzen. Aber er war zu vorsichtig, als dass er in dem Entwurf einen Ersatz für die verlorene Landfriedensurkunde gesehen hätte. Die unveränderte Annahme dieses Entwurfes auf der Rothenburger Versammlung könne man nicht behaupten; sein Verhältnis zu der wirklichen Ausfertigung bleibe uns verborgen, da uns von dieser nur ein Stück bekannt sei².

Lindner³ gab sich mit Weizsäckers Anschauung nicht zufrieden. Er sah in der undatierten Urkunde Karls nicht einen Entwurf, nicht eine Vorlage des Rothenburger Landfriedens, sondern 'nur eine in Nördlingen gefertigte Kopie. Da dort allein der Inhalt Interesse hatte, wurde das Mitgliederverzeichnis weggelassen und als Eingang die kaiserliche Bestätigung benutzt, welche sicher erfolgt ist, da der Landfrieden später beschworen wurde'. Man darf sich wundern, eine solche Auffassung aus dem Munde Lindners vortragen zu hören, und es ist verständlich genug, wenn man in ihr keinen Fortschritt erblickt hat⁴. E. Fischer kehrte in einer Dissertation über den Landfrieden unter Karl IV.⁵ im wesentlichen wieder zu Weizsäcker zurück. Aber er blieb nicht ganz bei dessen vorsichtiger, allerdings auch etwas unsicherer Zurückhaltung stehen. Was Weizsäcker mindestens für möglich gehalten hatte⁶, schien ihm schlechthin ausgeschlossen. Der Entwurf, meint er, gibt uns nur Kunde von kaiserlichen Forderungen; dass diese Bestimmungen, die dem Kaiser und dem kaiserlichen Hauptmann eine Machtbefugnis geben, 'die ganz beispiellos ist', nicht einem 'wirklich abgeschlossenen' Landfrieden angehören können, gilt ihm für gewiss⁷.

War so der Entwurf, den Weizsäcker als Vorlage des Landfriedens betrachtet wissen wollte, aus seiner Stellung verdrängt, so glaubte A. Vahlen, ein Schüler Weizsäckers, weit radikaler verfahren zu müssen⁸. Er gibt den ganzen

1) S. 197, N. 1. 2) S. 184. 3) Geschichte des deutschen Reiches unter König Wenzel I, 390. 4) Nur eine Haller Dissertation von H. Vielau (Beiträge zur Geschichte der Landfrieden Karls IV., 1877) hält 'den von Weizsäcker sogenannten' Entwurf 'mit Lindner' für eine Kopie des Landfriedens (S. 37). 5) Siehe vorige Seite N. 1. 6) Es darf übrigens nicht verschwiegen werden, dass es Weizsäcker hier an der wünschenswerten Entschiedenheit fehlen lässt. Man muss ihn geradezu des Widerspruchs zeihen, wenn man (siehe oben!) seine Bemerkungen S. 197, N. 1 und S. 184 vergleicht. 7) S. 97 f. 8) Alfred Vahlen, Der deutsche Reichstag unter König Wenzel, Leipzig 1892, Beilage I. Der Rothenburger Landfriede vom Mai 1377 (S. 148—167).